

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 032/2018

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Erweiterung der Offenen Ganztagsgrundschulen (OGS) - Personalaufwand und Stellenplan		
Datum 02.03.18	Geschäftszeichen FB 1.2 Rie	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 1 - Zentraler Service		Beteiligte Fachbereiche: FB 4, FB 7
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Hauptausschuss	08.03.2018	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	22.03.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, die Änderung des Stellenplans zu beschließen. Die Anzahl der Stellen erhöht sich von 267,9 um 2,3 auf 270,2. Die Stellen werden zunächst für ein Jahr eingerichtet.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Änderung des Stellenplans wird beschlossen. Die Anzahl der Stellen erhöht sich von 267,9 auf 270,2. Die Stellen werden zunächst für ein Jahr eingerichtet.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Schulausschusses (004/2018/1) am 20.02.2018 wurde die Aufstockung der Offenen Ganztagsgrundschulen für das Schuljahr 2018/2019 festgelegt. Auf die weitergehenden Ausführungen in der Vorlage 004/2018/2 wird Bezug genommen.

Die Aufstockung der Offenen Ganztagsgrundschule in der beschlossenen Form von bisher zwei um eine weitere Gruppe auf dann drei Gruppen kann mit dem vorhandenen Personal nicht bewältigt werden. Seitens des federführenden Fachbereichs Familie, Jugend und Soziales wurde daher vorgeschlagen, die vorgesehenen Erweiterungen durch befristete Personalaufstockungen zu ermöglichen.

Damit ist eine Erweiterung des Stellenplans um insgesamt 2,3 Stellen verbunden. Diesem Ergebnis liegt folgende Berechnung zu Grunde:

Personalausstattung (Soll)

laut Mitteilung des zuständigen Fachbereichs -Abteilung Jugend- auf Grundlage der Vorlage 50/2013 (Ratsbeschluss vom 20.06.2013):

Personalstandard ab 2013

Orientiert an den Öffnungszeiten und Anzahl der Betreuungsgruppen (gemäß Ratsbeschluss vom 20.06.13 ist bei der Berechnung eine Wochen-Öffnungszeit von maximal 26,0 Stunden zu berücksichtigen)

Nach den seinerzeit festgelegten Standards sind für eine Gruppenstärke mit max. 25 Kindern jeweils eine Erzieherin und eine Ergänzungskraft erforderlich. Für eine **dreizügige** OGS mit einer Gruppenstärke von max. je 25 Kindern werden daher folgende zusätzliche Stellen benötigt:

Dritte Gruppe (max. 25 Kindern)

Pädagogische Fachkraft (mindestens Erzieherin) = Öffnungszeiten+ 10 %
Vorbereitung entspricht 26,0 Std. +2,6 Std.; entspricht **28,6 Std.**

= 0,73 Stellenanteil

+

1 pädagogische Ergänzung (keine unbedingte pädagogische Vorbildung notwendig, aber pädagogische Eignung bzw. Fortbildung)= Kernarbeitszeit i.d.R.(Dienstplan!) tägl. von 11:45h -15:00h; entspricht **16,25 Std.**

= 0,42 Stellenanteil

Da jede städtische Einrichtung jeweils um eine Gruppe erweitert wird, ergibt sich insgesamt ein zusätzlicher Stellenbedarf von 2,3 Stellen.

Der personalverantwortliche Fachbereich Zentraler Service wird die zusätzlichen Stellen im Anschluss an die Entscheidung des Rates mit einem vom fachlich zuständigen Fachbereich Familie, Jugend und Soziales inhaltlich qualitativ festgelegten Anforderungsprofil frühzeitig ausschreiben, damit die Erweiterung der OGS-Gruppen ab dem neuen Schuljahr gewährleistet ist.

Ob und in welcher Höhe ggf. noch eine Stellenplanerweiterung im Verwaltungsbereich (Beitragserhebung, Fachberatung, Rechnungswesen, Verwendung und Nachweis von Landesmitteln und anderen Fördermöglichkeiten, Statistiken, sonstige Verwaltung) erforderlich ist, wird derzeit von der zuständigen Organisationsabteilung in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ermittelt. Das Ergebnis wird bis zur Ratssitzung am 22.03.2018 vorliegen.

Durch die für das kommende Schuljahr geplanten Provisorien bei der Betreuung in den OGS-Gruppen der Grundschulen ist es notwendig, zusätzlich zum pädagogischen Personal der Gruppen „Kümmerer“ oder „Lotsen“ einzusetzen, um zu gewährleisten, dass die Kinder beim häufig notwendig werdenden Wechsel der genutzten Räumlichkeiten (Teilweise aus den Gebäuden heraus über den Schulhof bzw. sonstiges Außengelände) unterwegs nicht verloren gehen. Hier prüft der Fachbereich 4, ob eine Wahrnehmung durch Ehrenamtliche ermöglicht werden kann.

Verbunden mit der Stellenplanausweitung ist eine Erhöhung der Personalkosten, die in den ursprünglichen Planungen (Ansatz) nicht enthalten sind (vgl. finanzielle Auswirkungen).

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr. Bezeichnung

Verschieden
e
Personalkont
en

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	50.000	70.000

Im Etat enthalten: ja
 nein

Deckungsvorschlag:

Ziel muss es sein, den Mehrbetrag in 2018 zu erwirtschaften.
Die Aufwendungen des Folgejahres werden entsprechend veranschlagt.

Die Bürgermeisterin
gez. Grollmann